

RS VwGH Erkenntnis 1989/05/17 89/03/0010

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 17.05.1989

Rechtssatz

Ausführungen zur Frage der Notwendigkeit des persönlichen Erscheinens eines mittels Ladungsbescheides als Zeugen Geladenen.

Im RIS seit

22.01.2007

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at